



Vergütungserhöhung für Berufsbetreuer

Einigkeit bei der Anhörung im Rechtsausschuss.

Sicherung von Qualitätsstandards in der rechtlichen Betreuung.

Bochum/Berlin, 09. März 2017 Bei der gestrigen Sachverständigen-Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags zum Betreuungsrecht herrschte zur Erhöhung der Vergütung beruflicher Betreuer um 15 % weitestgehend Einigkeit.

Der erste Vorsitzende des Betreuungsgerichtstags e. V. (BGT), Peter Winterstein, hat in seiner Stellungnahme zur Anhörung betont, dass das Vergütungssystem für berufliche Betreuung erhebliche Mängel aufweise. „Wesentlich ist: Es fehlten Transparenz und Kontrolle des Leistungsgeschehens“, heißt es in seiner Stellungnahme. Die jedem Vergütungssystem zugrundeliegende Qualitätskontrolle und unabdingbare, verbindliche fachliche Standards fehlten. Diese seien unbedingt zu entwickeln. Ein zusätzliches Manko sieht Winterstein in der geltenden Zeitpauschale, die der Vergütung einer Betreuung zugrunde liegt. Laut der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 ist jeder Betreuer verpflichtet, den Betroffenen in dessen eigener Entscheidung zu unterstützen. Eine solche Beachtung der Präferenzen und des Willens des Betroffenen kann nur durch ein entsprechendes Quantum an Zeit in Erfahrung gebracht werden. Stattdessen unterlägen die Betreuer für die Vergütung ihrer Tätigkeit einer engen Zeitpauschale, die oftmals zu einer schnellen Vertreter-Entscheidung führe.

Zudem betont Peter Winterstein, dass Betreuungsvereine zunehmend ihre Betreuungstätigkeiten nicht mehr refinanzieren können. Die steigenden Tarifvergütungen von angestellten Sozialarbeitern werden von den Zuschüssen nicht mehr gedeckt. Fast ein Fünftel der notwendigen Arbeitsstunden müsse von den Betreuungseinrichtungen und -vereinen selbst getragen werden. Dazu kämen noch Steigerungen der Mieten und Sachkosten. So gaben im Mai 2016 von 150 Vereinen aus 15 Ländern 77 an, dass sie nicht mehr wirtschaftlich arbeiten können. Eine Schließung vieler Vereine sei die Folge. Peter Winterstein betont im Gespräch: „Wichtig für das Überleben der Betreuungsvereine ist der durch die Koalitionsfraktionen eingebrachte Vorschlag zur Erhöhung der Vergütung beruflicher Betreuer um 15 %.“ Dies sei ein erforderlicher Schritt, um für eine grundlegende Struktur- und Qualitätsdiskussion in der rechtlichen Betreuung die notwendige Zeit zu gewinnen und dennoch eine kontinuierliche Betreuung zu gewährleisten.

Die Stellungnahmen der zu Anhörung geladenen Mitglieder des BGT-Bundesvorstandes stehen unter www.bgt-ev.de in voller Länge zum Download bereit. Interviews mit Experten des Betreuungsrechts zu aktuellen Gesetzesvorhaben können wir gerne vermitteln (Kontakt siehe unten).

Der Betreuungsgerichtstag e. V. (BGT) ist ein Fachverband mit dem Ziel, die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von betreuten Menschen zu stärken und ihre soziale Situation zu verbessern.

Zeichen: 2.891